

Vernehmlassung Basisstufe

FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter: www.ow.ch (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“))

VernehmlassungsteilnehmerIn (Organisation, Stelle, etc):

CSP OBWALDEN

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung zum Nachtrag zur Volksschulverordnung hinsichtlich der Einführung der Basisstufe erfahren.

Bitte füllen Sie den Fragebogen wenn möglich elektronisch aus. Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für Bemerkungen zum Nachtrag zur Volksschulverordnung und weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benützen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die Gesetzesartikel verwiesen. Im Bericht werden die einzelnen Artikel kommentiert.

1. Grundsatz

1.1. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass den Einwohnergemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, anstelle des aktuellen Modells Kindergarten/Primarschulunterstufe eine andere Organisationsform einzuführen?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

1.2. Falls ja: Sind Sie damit einverstanden, dass als alternative Organisationsform zum Modell Kindergarten/Primarschulunterstufe nur die Basisstufe, nicht aber die Grundstufe zur Wahl stehen soll?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Das Projekt Basisstufe im Flüeli Ranft verläuft sehr erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Mit der Grundstufe hat Obwalden keine Erfahrung. Vor allem jedoch passt die Grundstufe nicht in den Obwaldner Zweijahresrhythmus und würde die ganze Organisation innerhalb der Schulen verkomplizieren. Der Zweijahresrhythmus hat sich in den Obwaldner Schulgemeinden bewährt. Eine Ausweitung des Angebotes auf weitere Schulmodelle ist auch aus Gründen der strukturellen Harmonie im Bildungswesen nicht sinnvoll.

2. Ausnahmsweise Einführung

2.1. Falls die Basisstufe als alternative Organisationsform in den Gemeinden eingeführt werden soll: Können Sie dem Entscheid des Regierungsrats zustimmen, dass dies nur in Ausnahmefällen möglich sein soll?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Mit der Möglichkeit eine Basisstufe einzuführen, erhalten die Gemeinden mehr Spielraum. Sie können dasjenige Modell wählen, das ihrer Haltung sowie den räumlichen und personellen Gegebenheiten am besten entspricht. Auch für die Finanzierung ihrer Schulmodelle sind gemäss Bildungsgesetz die Gemeinden selber zuständig.

Die Ergebnisse der Studie der EDK-Ost zeigen ausserdem auf, dass die verschiedenen Schulmodelle in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Kinder ebenbürtig sind. Es ist sogar die Rede davon, dass die Kinder in der Basisstufe durch die Altersdurchmischung früher soziale und arbeitsmethodische Kompetenzen entwickeln. Somit können beide Modelle als erfolgreich bezeichnet werden.

Auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 ist das Modell der Basisstufe sicher eine zukunftsorientierte Organisationsform.

Es gibt also keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb die Gemeinden nur ausnahmsweise wie vorgeschlagen die Möglichkeit zur Einführung einer Basisstufe erhalten sollten.

2.2. Falls die Einführung der Basisstufe nur in Ausnahmefällen eingeführt werden soll: Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Ausnahmen auf die fünf Aussenschulen beschränken?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Wenn Studien belegen, dass die Organisationsform der Basisstufe mindestens ebenso erfolgreich wie das herkömmliche Modell ist und die Gemeinde Sachseln gute Erfahrungen mit der Basisstufe macht, warum will man dann die Möglichkeit zur Einführung einer Basisstufe auf die Aussenschulen beschränken? Immerhin könnte die Einführung einer Basisstufe für eine Gemeinde auch ein Standortvorteil bedeuten.

3. Zum Verordnungsnachtrag

3.1. Sind Sie mit Artikel 12a Abs. 1 einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

vgl. 2.1

Das Wort "ausnahmsweise" ist ersatzlos zu streichen.

3.2. Sind Sie mit Artikel 12a Abs. 2 einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:
vgl. 2.2
Dieser Absatz ist ersatzlos zu streichen.

3.3. Sind Sie mit Artikel 12a Abs. 3 einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

4. Weitere Bemerkungen

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens **31. Januar 2015**

per **E-Mail** an: bildungs-kulturdepartement@ow.ch

oder per **Post** an:
Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden
„Vernehmlassung Basisstufe“
Brünigstrasse 178
Postfach 1262
6061 Sarnen